



## GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/2014

### **K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.03.2014 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Othmar Arnold in 6074 Rinn, Kirchgasse 16a, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe, in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung einer Garage in Höhe von € 296,82 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages= € 148,41 genehmigt wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 786/1 (zum Teil) und 786/3 (zur Gänze), KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 10.03.2014 bis 07.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Simon Egg plant die Errichtung eines Hackschnitzzellagers auf der Gp. 634, KG Rinn. Dem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2011 grundsätzlich zugestimmt. Auch die Abteilung Agrarwirtschaft hat die Notwendigkeit des Hackschnitzzellagers aus betriebswirtschaftlicher Sicht positiv beurteilt. Demgegenüber hat die Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes eine Widmung aufgrund der exponierten Lage an dieser Stelle grundsätzlich abgelehnt. Raumplaner DI Andreas Lotz hat daher einen Alternativstandort auf einer Freifläche bei der Hofstelle oder auf einer Waldparzelle vorgeschlagen, da keine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erwarten ist.

Im Zuge des Widmungsverfahrens bei der Hofstelle „Nagele“ ist das Ansuchen für die Errichtung des Hackschnitzzellagers auf der Gp. 634, KG Rinn, von Herrn Simon Egg erneut vorgebracht worden.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen dem Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 634 KG Rinn von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude für ein Hackschnitzzellager zuzustimmen und einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten zu lassen.

4) Frau Marta Goiri Libano hat ein Ansuchen um Verlängerung des Pachtübereinkommens für eine Teilfläche der Gp. 663/2 (Zaunrecht), im Ausmaß von 90m<sup>2</sup> gestellt, da am 30.06.2014 die 10-jährige Pachtdauer ausläuft.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den laut Lageplan ausgewiesenen Grundstreifen aus Gp. 663/2, KG Rinn, unter folgenden Bedingungen an Frau Marta Goiri Libano weiterhin zu verpachten:

- a) Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre (01.07.2014 bis 30.06.2024)
- b) Kündigung seitens der Gemeinde bei Eigenbedarf ist jederzeit möglich
- c) Die Verlegung von Infrastrukturleitungen durch die Gemeinde ist zu dulden
- d) Jede bauliche Veränderung ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses auf Verlangen zurückzubauen (Befestigung, etc.)
- e) Der Pachteuro beträgt EUR 0,51/m<sup>2</sup> pro Jahr und ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten

Nach Ablauf der 10-jährigen Pachtdauer ist (bei Bedarf) ein neues Ansuchen um Weiterverpachtung bei der Gemeinde einzubringen.

5) Die Gemeinde Rinn steht seit längerer Zeit mit der Erbgemeinschaft Eder in Verhandlung um das Grundstück auf dem sich die Liftstation des KINDERLAND RINN befindet und 3 weitere Grundstücke am Rinner Bühel zu erwerben.

Dazu wurde jetzt von der Erbgemeinschaft Eder ein Kaufvertrag vorgelegt.

Gegenstand des Kaufvertrages sind folgende Grundstücke bzw. Liegenschaften:

1. Für das Gst. 394 in EZ 520 KG Rinn am Rinner Bühel mit einer Fläche von 1.608m<sup>2</sup> wird ein Kaufpreis von EUR 28,--/m<sup>2</sup> und somit ein Gesamtpreis von EUR 45.024,00 vereinbart.
2. Für die EZ 4, KG Rinn bestehend aus Gst. 365 mit einer Fläche von 1.518m<sup>2</sup> und Gst. 366 mit einer Fläche von 1.539m<sup>2</sup>, beide am Rinner Bühel gelegen, wird ein Kaufpreis von EUR 28,--/m<sup>2</sup> und somit ein Gesamtpreis von EUR 85.596,00 vereinbart
3. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der NECON ZT KG vom 18.02.2014, GZl. 4683, werden vom Gst. 148 in EZ 68 das Trennstück „1“ mit einer Fläche vom 596m<sup>2</sup>, vom Gst. 149 in EZ 517 das Trennstück „2“ mit einer Fläche von 834m<sup>2</sup> und vom Gst. 150 das Trennstück „3“ mit einer Fläche von 415m<sup>2</sup> abgetrennt und mit dem Gst. 178 in EZ 517 im Ausmaß von 107m<sup>2</sup> vereinigt, sodass dieses Grundstück eine neue Fläche von 1.952m<sup>2</sup> aufweist.

Von dieser Fläche rund um die bestehenden Lifanlagen werden 300m<sup>2</sup> als „mögliche Baufläche“ definiert. Dementsprechend werden für diese 300m<sup>2</sup> ein Kaufpreis von EUR 200,--/m<sup>2</sup> abgemacht, während für die restliche Fläche von 1.652m<sup>2</sup> ein Kaufpreis von EUR 50,-- und somit ein Gesamtpreis von EUR 142.600,-- vereinbart wird. Sollte sich innerhalb der nächsten 10 Jahre die genutzte Baufläche einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen erweitern, so verpflichtet sich die Gemeinde Rinn den Verkäufer/Innen eine Kaufpreisnachzahlung zur Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis von EUR 50,--/m<sup>2</sup> und dem angenommenen Kaufpreis von EUR 200,--/m<sup>2</sup> für die „mögliche Baufläche“ somit EUR 150,-- wertgesichert nachzuzahlen.

Das einverleibte Bestandsrecht für den Golfclub Innsbruck-Igls auf den Gpn. 148, 149, 150 und 178 wird jeweils mitübernommen. Aufgrund der Teilung der Grundstücke 148, 149 und 150 ist es notwendig die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art und der Verlegung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen für die verbleibenden Restgrundstücke 148, 149 und 150, KG Rinn einzutragen. Die Dienstbarkeit verläuft an der zukünftigen Nordseite des Gst. 178 zum Gst. 138/2 und hat eine Breite von 4m.

Die Gemeinde Rinn beauftragt Herrn RA Mag. Christoph Rupp mit der Errichtung, Verbücherung und treuhänderischen Abwicklung des Kaufvertrages .

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die gegenständlichen Grundstücke auf Basis des vorgelegten Kaufvertrages zu erwerben.

Die Finanzierung des Gesamtbetrages von EUR 273.220,-- + Nebenkosten soll durch ein Darlehen erfolgen. Für dieses neue Vorhaben ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig.

6) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, nach § 10 der Tiroler Waldordnung LGBI.Nr.55/2005 i.d.g.F., zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart folgende Verordnung:

## Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Rinn

### § 1

#### Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindeforstwart (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 Euro 24.758,90. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 585,3482 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 42,30 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

### § 2

#### Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

### § 3

#### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

#### Der Gesamtbetrag der Umlage wurde wie folgt errechnet:

Waldaufsichtskosten 2013 = € 51.089,98

#### Privatstunden lt. Stundenaufzeichnungen:

Beitrag der Gemeinde Ampass (eigen)	0 Stunden	à € 25,00	= € 0,00
Beitrag der Gemeinde Rinn (eigen)	42,50 Stunden	à € 25,00	= € 1.062,50
Beitrag der Agrargemeinschaft Ampass	80,00 Stunden	à € 25,00	= € 2.000,00
Beitrag der Agrargemeinschaft Rinn	66,50 Stunden	à € 25,00	= € 1.662,50
		<u>Gesamt</u>	<u>= € 4.725,00</u>

Waldaufsichtskosten 2013 g e s a m t = € 51.089,98

Abzüglich Privatstunden = € 4.725,00

Verbleibt zur Aufteilung auf die Gemeinden = € 46.364,98

Davon 53,4 % Gemeinde R i n n = € 24.758,90

46,6 % Gemeinde A m p a s s = € 21.606,08

Der Gemeindebeitrag zur Umlage beträgt € 24.758,90

24.758,90 : 585,3482 ha ergibt Kosten je ha = € 42,30

Umlage für Wirtschaftswald = 50 % = € 21,15

Umlage für Schutzwald im Ertrag = 15 % = € 6,34

#### Insgesamt zahlt die Gemeinde an Waldaufsichtskosten:

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 375,7737 ha à €21,15 = € 7.947,19

Schutzwald im Ertrag (SiE) = 85 % von 92,3812 ha à € 35,95 = € 3.321,39

Schutzwald außer Ertrag (SaE) = 100 % von 117,1933 ha à € 42,30 = € 4.957,01

Gesamt = € 16.225,59

### U m l a g e :

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 375,7737 ha à € 21,15	= € 7.947,19
Schutzwald im Ertrag (SiE) = 15 % von 92,3812 ha à € 6,34	= € 586,13
<b>Gesamt</b>	<b>= € 8.533,32</b>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 20% verringert.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§104 Abs.4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 40% verringert.

Weiters wird vom Gemeinderat gemäß § 11 der Tiroler Waldordnung festgesetzt, dass für eine Stunde Tätigkeit des Gemeindewaldaufsehers ein Betrag von € 30,-- zu verrechnen ist.

Diese Festsetzung gilt verbindlich für alle von Dritten beanspruchten Tätigkeiten des Gemeindewaldaufsehers, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

7) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgende neue Turnsaal- und Gymnastikraummieten pro Stunde:

	derzeit:	neu:	wirksam ab:
Gymnastikraum Volksschule:	EUR 8,00	EUR 13,00	01.09.2014
Turnsaal – Volksschule:	EUR 12,50	EUR 18,00	01.09.2014
Bewegungsraum neuer Kindergarten	----	EUR 15,00	sofort

8) Die FPÖ – Tirol hat bei der Gemeinde Rinn angefragt, ob für Parteiwerbung ein Schaukasten zur Verfügung gestellt werden kann bzw. wo ein derartiger selbst angebracht oder aufgestellt werden kann.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit nur ein Plakatkasten der ÖVP an der Westseite des Zaunes beim Recyclinghof angebracht ist. Dort wäre auch Platz für die mögliche Erweiterung. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass alle im Nationalrat bzw. Tiroler Landtag vertretenen Parteien einen Schaukasten mit einem Ausmaß von maximal 100 x 80 x 6 cm unter folgenden Bedingungen aufstellen dürfen:

- Die Gemeinde Rinn haftet nicht für Vandalismus an den Schaukästen
- Für Instandhaltung und Instandsetzung ist der Aufsteller zuständig

Vorschläge für einen anderen geeigneten Aufstellungsplatz der Schaukästen können noch innerhalb von 3 Wochen beim Gemeindeamt eingebracht werden.

9) Die Kiechl KG – Hotel Gasthof Post – hat in Bezug auf die Verwertung ihrer Liegenschaft die Gemeinde um eine Entscheidung der raumordnungsrechtlichen Vorgaben ersucht. Zu diesem Thema hat der Gemeinderat in einer Arbeitssitzung mit dem Grundeigentümer und der ZIMA Wohn- und Projektmanagement folgende Eckdaten für eine mögliche neue Bebauung festgelegt:

#### **Areal Hotel Gasthof Post - Rinn**

Gst 38/3	2.526 m <sup>2</sup>
Gst 40/12 und 40/13	1.196 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>3.722 m<sup>2</sup></b>
Baumassendichte BMD	2,3
oberirdische Baumasse für Wohnbau	8.561 m <sup>3</sup> --> 2.140,15 m <sup>2</sup> oi Wohnnutzfläche
zzgl. Gewerbe Gemeinde Rinn	1.300 m <sup>3</sup> --> 320,00 m <sup>2</sup> oi Gewerbenutzfläche
oberirdische Gesamtbaumasse	9.861 m <sup>3</sup> 2.460,15 m <sup>2</sup> oi Nutzfläche

**dies ergibt eine Baumassendichte von gesamt 2,65**

50% WBF-Vergaberecht für die Gemeinde Rinn (10 Monate ab Rechtskraft Baubescheid) für 910 m<sup>2</sup> oberirdische Wohnnutzfläche (mit Wohnbauförderung) → ca. 10 Wohnungen

Voraussetzung:

- Vereinigung der drei Grundstücke 40/12, 40/13 und 38/3 mit einer einheitlichen Widmung
- Aufteilung auf 2 Bauparzellen (bzgl. WBF-Richtlinien iS höchster Fördersatz)
- Die 320m<sup>2</sup> Netto-Gewerbenutzfläche im „Edelrohbau“ gehen kostenlos in das Verfügungsrecht der Gemeinde Rinn über (lt. Bau- und Ausstattungsbeschreibung).
- Weiters wird ein Streifen von 3m Breite entlang der Dorfstraße ebenfalls kostenlos an die Gemeinde Rinn abgetreten (für Straße öffentliches Gut oder öffentliche Platzgestaltung).
- Die Gemeinde übernimmt für diese Fläche sowohl die Errichtungs- als auch die weiterführenden Erhaltungskosten.

ZIMA errichtet 2 separate Baukörper mit einer gemeinsamen Tiefgarage  
Stellplätze gem. Stellplatzverordnung werden eingehalten!

Der Gemeinderat erklärt sich mit 13 gegen 0 Stimmen bereit, für einen diesem Projekt entsprechenden Bebauungsplan die Zustimmung zu erteilen.

**zu Punkt 10)**

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge für Klingenschmid Hubert als Saisonarbeiter, Bürgler Magdalena als Vertretung für Schneller Sarah während ihrer Fortbildung und den Nachtrag für den Dienstvertrag für Graßmair Beatrix als Reinigungskraft im Kinderbetreuungsgebäude.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 11.03.2014  
abgenommen am: 26.03.2014